

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 15/3416 –

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Versorgung bei besonderen Auslandsverwendungen (Einsatzversorgungsgesetz – EinsatzVG)

Bericht der Abgeordneten Susanne Jaffke, Klaus Hagemann, Alexander Bonde und Otto Fricke

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, das Versorgungsrecht bei Auslandseinsätzen den veränderten Anforderungen anzupassen.

Neben den Rechtsanpassungen im Hinblick auf besondere Auslandsverwendungen ist eine redaktionelle Berichtigung des Sonderzahlungsrechts des Bundes sowie eine Änderung im Recht der gesetzlichen Unfallversicherung vorgesehen.

Die Kosten für die versorgungsrechtlichen Verbesserungen sind unmittelbar von Anzahl und Ausmaß möglicher Einsatzunfälle abhängig und daher nicht abschließend quantifizierbar.

Auf der Basis bisheriger Unfälle bei angenommenen 15 Einsatzunfällen und 10 Inlandsunfällen mit einmaligen

Entschädigungsleistungen ergeben sich für den Bund geringfügige jährliche Mehrkosten von ca. 900 000 Euro. Den Schätzungen liegt Datenmaterial aus dem soldatenversorgungsrechtlichen Bereich zugrunde. Demgegenüber lassen sich verlässliche unfallversorgungsrechtliche Daten aus dem Beamtenbereich, die als Berechnungsgrundlage für Kostenschätzungen dienen könnten, nicht heranziehen.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuss vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 30. September 2004

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Susanne Jaffke
Berichterstatlerin

Klaus Hagemann
Berichterstatter

Alexander Bonde
Berichterstatter

Otto Fricke
Berichterstatter

